



Vorlage
an den Haushalts- und Finanzausschuss
des Landtags Nordrhein-Westfalen

Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses des Landtags
Nordrhein-Westfalen am 18. November 2021

Einwilligung des Haushalts- und Finanzausschusses gemäß § 31
Abs. 2 Haushaltsgesetz 2021 zur Finanzierung aller direkten und in-
direkten Folgen der Bewältigung der Corona-Krise

Verlängerung des Verwendungszeitraums zur Förderung zusätzli-
cher Busverkehre zur Schülerbeförderung bis zu den Sommerfe-
rien 2022 (26. Juni 2022) sowie Bereitstellung zusätzlicher Mittel

Nach § 31 Absatz 2 Satz 1 des Haushaltsgesetzes 2021 wird die Einwilligung in die weitere Verlängerung des Verwendungszeitraums zur Förderung zusätzlicher Busverkehre zur Schülerbeförderung bis zu den Sommerferien 2022 (26. Juni 2022) sowie die Bereitstellung zusätzlicher Mittel in Höhe von 10 Mio. EUR im Einzelplan des Ministeriums für Verkehr bei Titelgruppe 88 im Kapitel 09 010 beantragt.

Für den Schulweg nutzen die Schülerinnen und Schüler auch den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) und eigens von den Schulträgern eingerichtete spezielle Fahrtangebote im freigestellten Schülerverkehr. Bereits vor der Pandemie waren die Fahrtangebote im freigestellten Schülerverkehr so dimensioniert, dass die Kapazität der Schulbusse einschließlich der Stehplätze in der Regel ausgeschöpft wurde. Die vorhandenen Kapazitäten im ÖPNV und im freigestellten Schülerverkehr werden bei unveränderten zeitlichen Abläufen des Präsenzunterrichts an den Schulen einen Abstand der Schülerinnen und Schüler, bei dem zumindest nur die Sitzplatzkapazität der Fahrzeuge ausgeschöpft wird, nicht zulassen. Die Bereitstellung zusätzlicher Busse ist damit zwingend notwendig.

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Jägerhofstr. 6
40479 Düsseldorf
Telefon (0211) 4972-0
Telefax (0211) 4972-1217
Poststelle@fm.nrw.de
www.fm.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
U74 bis U79
Haltestelle
Heinrich Heine Allee

Mit Beschluss des Haushalts- und Finanzausschusses (HFA) des Landtags Nordrhein-Westfalen vom 21. August 2020 (Vorlage 17/3678) wurden erstmalig Mittel für die Erweiterung der Fahrtangebote im freigestellten Schülerverkehr bereitgestellt. Die Bewilligung wurde zuletzt bis zum 23. Dezember 2021 (Weihnachtsferien) befristet.

Nach dem gegenwärtigen Pandemieverlauf ist trotz verbesserter Gesamtsituation nicht davon auszugehen, dass die Pandemie zumindest in der kommenden ersten Jahreshälfte 2022 ausgestanden sein wird. Insbesondere im Schülerverkehr kann wegen der noch nicht bestehenden Impfpflicht für Kinder unter 12 Jahren nicht von einer Immunisierungsrate wie für den Rest der Bevölkerung ausgegangen werden. Diese Personengruppe ist daher besonders schutzbedürftig.

Daher soll das den Kreisen, kreisfreien und kreisangehörigen Städten und Gemeinden in ihrer jeweiligen Funktion als Schulträger bzw. Aufgabenträger des ÖPNV sowie den Landschaftsverbänden und Ersatzschulträgern bis zu den Weihnachtsferien unterbreitete Förderangebot bis zum Beginn der Sommerferien 2022 verlängert werden. Die Mehrausgaben für zusätzlich eingesetzte Fahrzeuge im Schülerverkehr sollen auch weiterhin im Wege der Vollfinanzierung gefördert werden können.

Durch den HFA wurden für die Maßnahme bisher 51,3 Mio. EUR aus dem NRW-Rettungsschirm bereitgestellt; hiervon sind bislang (Stand: 30.09.2021) Mittel in Höhe von rd. 43,7 Mio. EUR verwendet worden. Ein Großteil der Förderung wird voraussichtlich erst gegen Ende des Jahres für bereits durchgeführte und abgerechnete Schülerverkehre beantragt werden. Vorerst wird von einem zusätzlichen Bedarf in Höhe von 10 Mio. EUR für die Verlängerung der Förderung für das erste Halbjahr 2022 ausgegangen.



Lutz Lienenkämper